

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-1986 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 23.03.2018 Einreicher: Bürgermeister
<b>Information über die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung 2018</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	04.04.2018      Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	12.04.2018      Finanzausschuss Bad Kleinen

**Sachverhalt:**

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg der Gemeinde Bad Kleinen als Träger der Kindertagesstätte Bad Kleinen 8.341,66 Euro bereitgestellt, die aus Bundesmitteln des Betreuungsgeldes bereitgestellt wurden.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, ist sicher zu stellen, dass diese Mittel ausschließlich zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

So können folgende Maßnahmen daraus realisiert werden:

Zusätzliche Fach- und Praxisberatungen  
 Zusätzliche Fort- und Weiterbildungen  
 Qualifizierungsmaßnahmen  
 Besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften.

Die Leiterin der Kindertagesstätte Bad Kleinen wird in 2018 den Betrag für folgende Aus- und Weiterbildungen nutzen:

- Qualifizierung von pädagogischen Fachpersonal zum „Elternberater“
- Yogagrundkurs der Erzieherinnen
- Grundkurs der Erzieherinnen für Kinderyoga
- Ausbildung von Fachpersonal zur „Gesunden Kita“

**Anlage/n:**

Als Anlage ist der Zuweisungsbescheid beigefügt.



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
 Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Gemeinde Bad Kleinen über Amt Dorf  
 Mecklenburg-Bad Kleinen  
 Kita Bad Kleinen  
 Am Wehberg 17  
 23972 Dorf Mecklenburg

<b>EINGEGANGEN</b> Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
12. März 2018						
AV	LVB	FIN	OsO	BA	ZD	Bgm.

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
 Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

**Telefon** 03841 3040 5168      **Fax** 03841 3040 85168  
**E-Mail** A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 51.04/1**

Wismar, 07.03.2018

**Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages-  
 betreuung im Jahr 2018**

Hier: Bescheid für die o.g. Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

**1. Bewilligung**

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**8.341,66 Euro.**

**2. Zweckbindung**

Über den Einsatz der Mittel entscheiden Sie eigenverantwortlich. Dabei haben Sie sicherzustellen, dass die Mittel ausschließlich zweckgebunden

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

im Rahmen der Sicherung der Betriebserlaubnis in Verbindung mit der Sicherung der gesetzlichen und fachlichen Standards zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für:

- zusätzliche Fach- und Praxisberatung
- zusätzliche Fort- und Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften eingesetzt werden.

### 3. Nebenbestimmungen

Die zweckgebundene Verwendung der o. g. Landesmittel bitte ich Sie gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend bis zum

**31.05.2019**

in Form eines Sachberichtes nachzuweisen.

#### **Begründung:**

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die bei ihm verbleibenden Landesmittel in Höhe von 464.680,78 € ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie einen Sockelbetrag in Höhe von 2.500,00 € sowie einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 18,37 € pro Platz. Grundlage für die Verteilung des Aufstockungsbetrages ist die Kapazität Ihrer gültigen Betriebserlaubnis am 01.01.2018.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 1 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**A. Olschewski**

#### **Anlagen:**

Rechtsbehelfsverzichtserklärung